

Unterrichtung

***über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
Breit am Mittwoch, den 07. Februar 2018 um 18.00 Uhr
im Gemeindehaus in Breit***

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
2. Standort Container für Biomüll
3. Bühne Gemeindehaus
4. Festsetzung der Gebührensätze für die Benutzung des Gemeindeshauses
5. Anschaffung eines Vorhanges für das obere Fenster im Saal des Gemeindehauses
6. Befreiung von der Textfestsetzung des Bebauungsplanes für das Grund Flur 8 Parz.Nr. 20/11
7. Teilnahme am Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ des Landkreises Bernkastel-Wittlich
8. Informationen
9. Einwohnerfragestunde

Zu TOP 1: Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf

Die Lieferverträge der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf enden automatisch zum 31.12.2018. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich. Wie bekannt, sind öffentliche Auftraggeber, so auch Kommunen, deren Eigenbetriebe und Unternehmen sowie Zweckverbände als Endverbraucher von Energie seit 1999 verpflichtet, ihren Strombedarf grundsätzlich gemäß den Regeln des Vergaberechts auszuschreiben. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsstelle des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz eine erneute Bündelausschreibung mit Lieferbeginn 01.01.2019 vorbereitet. Das bewährte Verfahren soll dabei weitestgehend beibehalten werden. Aufgrund personeller Veränderungen konnten zeitnah nicht die für eine Bündelausschreibung notwendigen Rahmenbedingungen beim Gemeinde- und Städtebund geschaffen werden, sodass der GStB die Tochtergesellschaft des Schwesterverbandes in Baden-Württemberg, die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-Service), mit der Durchführung der anstehenden 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf beauftragt hat (siehe Anlage).

Die Gt-Service GmbH bietet eine gemeinsame Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2019-2020 (Erstvertragslaufzeit) an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine Erstlaufzeit von 2 Jahren. Darüber hinaus ist für eine jeweils einjährige Vertragsverlängerung eine Preisanpassung entsprechend der

Marktveränderung vorgesehen, sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt. Der Vertrag endet im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von 5 Jahren.

Gt-Service wird die Stromlieferung im nicht offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit ausschreiben. Der GStB führt das Vergabeverfahren im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Für die gesamte Abwicklung des Vergabeverfahrens ist die Gt-Service zuständig. Sie erteilt auch für die Teilnehmer der Bündelausschreibung den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Weitere Einzelheiten sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

Wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen besteht wieder die Möglichkeit zur Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer insgesamt

17,50 € / Abnahmestelle
(zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 € je Teilnehmer** (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer), für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.

Für die 5 Abnahmestellen der Ortsgemeinde Breit ist mit Kosten in Höhe von 142,80 € zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Ortsgemeinderat Breit beschließt, an der vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz organisierten 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf teilzunehmen. Lieferbeginn ist der 01.01.2019.
2. Der Ortsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 09.10.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.
3. Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-Service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Breit zum 01.01.2019 zu beauftragen.
4. Der Ortsgemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
5. Die Ortsgemeinde Breit verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
6. Die Verwaltung wird beauftragt,

**50 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote und
50 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote**
im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 2: Standort des Containers für Bioabfälle

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Container für Bioabfälle bei den Glascontainern hinter der Buswartehalle aufgestellt wurde. Nach Rücksprache mit der A.R.T. wird der Container alle 2 Wochen geleert. Falls dies aufgrund der Menge der Abfälle oder im Sommer bei Bildung von Ungeziefer nicht ausreicht, kann der Container öfters geleert werden.

Eine Mitteilung im Amtsblatt wird erfolgen. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass der Container ausschließlich für Abfälle, die in der Küche anfallen, gedacht ist und nicht für Grünabfälle. Der Rat ist der Meinung, dass die Nutzung des Containers erst mal für eine Zeit beobachtet werden sollte und das Ergebnis dieser Beobachtung in einer späteren Sitzung wieder besprochen wird.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 3: Bühne Gemeindehaus

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass der Förderverein der Feuerwehr, die Theatergruppe sowie die Feuerwehr ihre Bereitschaft zur Mitfinanzierung bei Anschaffung einer neuen Bühne für das Gemeindehaus erklärten.

Einige Gemeinderatsmitglieder haben die Bühne gesichtet und festgestellt, dass die Bühne soweit noch in Ordnung ist und nur an verschiedenen Stellen ausgebessert werden muss, dies wird zeitnah erfolgen, so dass hier kein Handlungsbedarf besteht. Es wurde bei diesem Gespräch der Vorschlag unterbreitet, Funkmikrofone für die Veranstaltungen anzuschaffen. Entsprechende Angebote sollen eingeholt werden.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 4: Festsetzung der Gebührensätze

Der Vorsitzende teilt mit, dass bisher bei den Gebühren zur Nutzung des Gemeindehauses und der Grillhütte für Auswärtige eine höhere Gebühr erhoben wird. Bei den Friedhofsgebühren wird für Auswärtige die doppelte Gebühr gegenüber einem Einheimischen erhoben. Dies hat die Kommunalaufsicht beanstandet, da die Erhebung von unterschiedlichen Gebühren für Einheimische und Auswärtige dem Gleichheitsgrundsatz nicht entspricht.

Der Gemeinderat berät über die Festsetzung der Gebühren und legt sich wie folgt fest:

1. Benutzungsentgelte für Gemeindehaus

a) Familienfeiern für den 1. Tag 120,00 € und 90,00 € ohne Küchennutzung
2. Tag 60,00 € und 45,00 € ohne Küchennutzung

b) Familienabende und Weihnachtsfeiern
der Vereine 50,00 €

c) Beerdigungen u.a. kurzzeitige Veranstaltungen 60,00 €

d) Gewinnorientierte Veranstaltungen 120,00 €

Nutzung der Stehtische (bisher unter f) wird gestrichen.

e) Nutzung der Beleuchtungsanlage (bisher g) bleibt wie bisher.

f) Nutzung Mehrzweckraum 30,00 €

2. Benutzungsgebühren für die Grillhütte
(pro Veranstaltung) 30,00 €
- für gewinnorientierte Veranstaltungen 50,00 €

4. Friedhofsgebühren

III. Ortsfremdenzuschlag wird gänzlich gestrichen.

Der Gemeinderat beschließt, die Gebührensätze ab dem Jahr 2018 wie vorgeschlagen festzusetzen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Anschaffung eines Vorhanges für das obere Fenster im Saal des Gemeindehauses

Die Theatergruppe hat angeregt, einen Vorhang bzw. Jalousien für das obere Fenster im Saal des Gemeindehauses anzuschaffen, da bei den Mittagsveranstaltungen der Theatergruppe das eindringende Tageslicht die Aufführungen behindert. Ratsmitglied Klein hat sich bereits kundig gemacht, jedoch noch keine geeignete Lösung gefunden. Es wird vorgeschlagen, bei einer Firma, die Markisen bzw. Jalousien anfertigt, anzufragen und ein Angebot einzuholen. Ratsmitglied Klein hat sich bereiterklärt, hier entsprechende Angebote einzuholen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 6: Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan für das Grundstück Flur 8 Nr. 20/11

Im Bebauungsplan der Gemarkung Breit im Baugebiet „Beim Johannisbaum“ wurde festgelegt, dass die Oberkante des Erdgeschosses max. 40 cm über der fertigen Straßenhöhe abschließen muss.

Die Grundstückseigentümer stellen den Antrag auf Befreiung von der Festsetzung im Bebauungsplan und beantragen, die max. Differenz zur Straße auf 95 cm zu erhöhen, da bereits beim Nachbargrundstück diese Befreiung erteilt wurde und andernfalls die Gefahr besteht, dass Wasser ins Haus eindringt.

Die Höhe wird bei der Bauausführung der Nachbarbebauung angepasst. Hier wurde bereits die gleiche Befreiung erteilt.

Nach Einblick in den Bauantrag beschließt der Gemeinderat, der Befreiung der Festsetzung wie beantragt zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 7: Teilnahme an dem Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Hintergrund und Ziel des Projekts:

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind im Schnitt 20 Jahre und älter. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Breit ist aus dem Jahr 1987 und wurde im Jahr 2002 fortgeschrieben. Überalterung der Bevölkerung, wachsender Gebäudeleerstand sowie die Schließung von Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen in vielen Gemeinden die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf es einer Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes. Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das bisher nur im Eifelkreis Bitburg-Prüm durchgeführt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.

Der Zukunfts-Check-Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht bis zu ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check-Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts

Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. In einem der letzten Schreiben des Ministeriums wurde auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte (80er/90er Jahre) bei kommunalen Anträgen mit hohen Fördersummen hingewiesen.

Die Fortschreibung eines veralteten bzw. erstmalige Aufstellung eines Dorferneuerungskonzeptes wird im Rahmen der VV-Dorf nur in anerkannten Schwerpunktgemeinden gefördert. Eine Schwerpunktanerkennung erfolgt auf Antrag für die Dauer von 8 Jahren. Pro Landkreis/Jahr werden in der Regel nur eine bis zwei Gemeinden anerkannt. Aktuell gibt es im Landkreis Bernkastel-Wittlich 7 Schwerpunktgemeinden. Weitere Fördermöglichkeiten gibt es für die Dorfmoderation, die aber nur einen Teil eines Dorferneuerungskonzeptes ausmacht. Bei Weiterverfolgung der Fortschreibungen über die klassische Förderung der Dorferneuerung würde man nach aktuellem Stand für die ca. 130 potentiell in Frage kommenden Gemeinden im Landkreis Bernkastel-Wittlich also mehrere Jahrzehnte benötigen, bis alle Ihre Konzepte fortgeschrieben haben.

Die Ersterstellung bzw. Fortschreibung eines (klassischen) Dorferneuerungskonzeptes kostet ohne die o.g. Förderung im Rahmen der VV-Dorf i.d.R. etwa zwischen 15.000 – 25.000 EUR. Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzepts ist demgegenüber zwar mit einem hohen Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern verbunden, dafür aber mit einem Eigenanteil von derzeit etwa 1.000 EUR pro Gemeinde auch mit erheblich weniger Kosten.

Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Fortschreibung eines veralteten (älter als 10 Jahre) Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check-Dorf als Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check-Dorf bisher als einziger Kreis für etwa 170 Gemeinden durchführt, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit derzeit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 3.400 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30% was in etwa 1.000 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check-Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die

Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinde und Ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

Weitere Schritte:

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, das Projekt Zukunfts-Check-Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in der letzten Ortsbürgermeisterversammlung am 14.11.17 in Hetzerath informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen (bis ca. Ende Januar 2018).

Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check-Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

Der Ortsgemeinderat Breit bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check-Dorf des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Unter Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde Breit die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.000 € im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Breit an dem Projekt Zukunfts-Check-Dorf zu melden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 8: Informationen

- a) Ratsmitglied Paulußen fragt nach, wann es mit der Pflege der Pflanzbeete und der Grünflächen in der Ortsgemeinde weitergeht. Es muss eine Prioritätenliste erstellt werden, wonach die Beete, die zu bepflanzen sind, aufgelistet werden. Danach muss eine Liste über die notwendigen Arbeiten sowie die Bepflanzung der Beete erstellt werden. Diese Arbeiten sollen noch vor der Frühlingswanderung, die am 28.04.2018 stattfindet, erledigt werden. Arbeitseinsätze sollen am 17.03.2018, am 24.03.2018, am 07.04.2018 und am 14.04.2018 stattfinden.

- b) Die freiliegenden Hölzer bei der Buswartehalle müssen zeitnah ausgetauscht werden, da diese teilweise morsch sind.
- c) Von Ratsmitglied Klein wird vorgeschlagen, im Jahr 2020 eine 800 Jahr-Feier auszurichten. Die ortsansässigen Vereine sollen hiervon noch unterrichtet werden.
- d) Vereinsvertreterversammlung findet am 22.02.2018 statt.
- e) Bei der Abnahme des Windrades wurde zugesichert, dass der beschädigte Teerweg kostenneutral erneuert wird.
- f) Vom 10.02.2018 bis 16.02.2018 befindet sich der Ortsbürgermeister Christian Stein in Urlaub. Der I. Beigeordnete Reinhard Hoff übernimmt die Vertretung.

Zu TOP 9: Einwohnerfragestunde

Ratsmitglied Christine Paulußen lobt die gelungene Durchführung der Kappensitzung.